

DATUM: 12.10.2018

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

وَاتَّقُوا يَوْمًا تُرْجَعُونَ فِيهِ إِلَى اللَّهِ ثُمَّ تُوَفَّى كُلُّ نَفْسٍ مَا كَسَبَتْ وَهُمْ لَا يُظْلَمُونَ

وَقَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ:

فَإِنَّ حَقَّ اللَّهِ عَلَى الْعِبَادِ أَنْ يُعْبُدُوهُ وَلَا يُشْرِكُوا بِهِ شَيْئًا فَإِنَّ حَقَّ الْعِبَادِ عَلَى اللَّهِ إِذَا

فَعَلُوا ذَلِكَ أَنْ يُدْخِلَهُمُ الْجَنَّةَ

## ALLAH ALLE ALL, HAT DAS RECHT DEM RECHTGEBÜHRENDEN GEWÄHRT

### Werte Gläubige!

Unserem Herrn der Prophet wurde nach Hedschra, mit den Auswanderern als Brüder ernannt. Unter denen, mit den er feste geistliche, brüderliche Beziehungen gebildet hatte waren auch Selmân-ı Fârisî und Ebu'd-Derdâ dabei. Nach dem Ebu'd-Derdâ mit Islam verehrt wurde, hat er beschlossen außer Gebete an Allah sich mit nichts zu beschäftigen. Er hatte Handel aufgegeben und hatte sogar begonnen eigene Familie zu vernachlässigen. Für diese Benehmen von ihm Zeuge gewordener Selmân hat den Bruder Ebu'd-Derdâ mit folgende Wörter ermahnt: „Allah hat Anspruch über dich. Deine Seele hat Anspruch auf dich. Deine Familie hat Anspruch auf dich. So gebe jedem das Recht die es gebührt haben!“ als dann Ebu'd-Derdâ diese Wörter vom Selmân unserer Prophet übertragen hat, offenbarte der gesandter vom Allah (s.a.s), „Selmân hat recht“<sup>1</sup>

### Verehrte Muslime!

Ursprung des Anspruches ist Allah. Er ist der Schöpfer von allem, der Besitzer von Himmel und Erde. Er ist uns von Nichts schaffende, uns unzählige Segnungen gewährender. Somit müssen wir am meisten Dessen Recht beachten. Unser Herr, der Prophet (s.a.s) hat die Verantwortungen gegenüber Allah und wenn wir diese Verantwortung erfüllen zu erlangender Lohn wie folgt angekündigt: „Anspruch vom Allah über die Anbetern ist, Dem nichts gleichzustellen und Ihm anzubeten. Wenn diese Ansprüche erfüllt werden dann haben die Anbeter vom Allah den Anspruch sie nicht zu quälen und die in Paradies aufzunehmen.“<sup>2</sup>

### Liebe Gläubige!

Allah alle All hat gleich hinter Anbetung an Ihm uns auf den Anspruch unsere Eltern, die unsere Existenzgrund sind, aufmerksam gemacht und wie folgt befohlen: „Verehret kein den Ihn, und erweist Güte den Eltern. Wenn eines von ihnen oder beide bei dir ein hohes Alter erreichen, sage nie „Pfui!“ zu ihnen und stoße sie nicht zurück, sondern sprich zu ihnen ein ehrerbietiges Wort.“<sup>3</sup>

Wie die Eltern auf den Kindern Ansprüche haben so haben auch die Kinder Ansprüche auf die Eltern. Diese mit Helal Nahrung zu ernähren, mit den Sinn zum Religion, Heimat, Nation, nützlich für Menschheit, mit gute Charakter zu erziehen sind die Ansprüche unserer Kinder auf uns. So hat auch der gesandter von Allah (s.a.s) in einem seiner Hadith wie folgt befohlen: „Kein Eltern haben was wertiges an die Kinder hinterlassen als ein gutes Benehmen.“<sup>4</sup>

### Werte Muslime!

Ohne religiöse, rassische und geschlechtliche Unterschied hat jeder Mensch das Recht auf Leben. Außer durch Allah gezeichnete Grenzen, mit welchem Grund es auch immer sei, einen Leben zu nehmen, das Lebensrecht von Frauen, Kindern, Unschuldigen von deren Hand zu nehmen ist ein große Sünde. Unserer Allah hat in diesem

Bezug wie folgt befohlen: „Und wer einen Gläubigen vorsätzlich tötet, dessen Lohn ist die Hölle, worin er bleiben soll. Allah wird ihm zürnen und ihn von sich weisen und ihm schwere Strafe breiten.“<sup>5</sup>

### Verehrte Muslime!

Nach unserem Glauben müssen wir nicht nur mit Menschen sondern, aber auch gegenüber Tiere mit Fürsorge und Barmherzigkeit umgehen. Folge Tiere zu quälen, dessen Lebensrecht nicht beachten ist im Jenseits Enttäuschung. So hat der Segensprophet (s.a.s) mitgeteilt, dass eine Frau die eine Katze gesperrt und durch verhungern sterben lies wegen diese Grausamkeit in die Hölle gehen wird<sup>6</sup> dagegen aber ein Mann, der einem durstigen Hund etwas Wasser gab, von Allah vergeben wurde, denn was er tat, gefiel Allah.<sup>7</sup>

### Werte Gläubige!

Im Koran als das Buch für Recht und Wahrheit wird wie folgt befohlen: „Und in ihrem Vermögen war ein Anteil für den, der bat, wie für den, der es nicht konnte.“<sup>8</sup> Ein Gläubiger der im Bewusstsein ist, dass auf sein Vermögen auch die Bedürftigen Anspruch haben wird kein Moment zögern um einen Notbedürftigen, Mittellosen, Waisen, Alleinstehende zu helfen. Handelt mäßig mit Ausgaben. Vermeidet Verschwendung und Angeberei. Zieht Einfachheit und Genügsamkeit vor. Ist im Bewusst, dass sogar auf ein bisschen Brot die Bewohner der Welt Recht haben.

### Liebe Gläubige!

Wir haben auch Verantwortungen gegenüber die Gesellschaft in dem wir leben. Diese zu erfüllen, das Recht von Anbetern sowie auch öffentliche Recht zu beachten ist Aufgabe von uns allen. Denn Rechtsverletzungen sind die größte Bedrohung für Frieden und Brüderlichkeit in einer Gesellschaft. Verhaltensweisen wie ein Auge gegen Gewalt zuzudrücken, die Verschmutzung der Umwelt, das Nichtbeachten von Verkehrsregeln, die Verwendung von illegaler Elektrizität, die Lagerung und die Beschädigung von öffentlichem Eigentum sind soziale Spannungen und Verluste. Unserer Herr, der Prophet bezeichnet bis zum Jenseits reichende Dimension diese Verlust wie folgt: „am Tage des jenseits gibt es weder Gold- noch Silbermünzen. Deswegen werden, wenn ungerecht gehandelte gute und fromme Taten haben werden diese von ihm genommen und dem Rechtgebührende gegeben. Falls keine fromme Taten hat werden alle die Sünden den diese Benachteiligt hat ihm übertragen.“<sup>9</sup>

### Meine Geschwister!

Wir sollten uns an dem Tag an dem wir an Allah zurückkehren und alle das gewährt wird was verdient wurde vorbereiten. Wir sollten von Recht anderen zu beanspruchen, ungerechtes zu fordern, das Recht nicht die berechtigten zu geben Zuflucht an Allah suchen. Wir sollten ein aufrichtiger Diener, respektvolles Kind, sorgsame Eltern, ergebene Ehrgatten sein. Wir sollten das Geschöpf wegen des Schöpfers lieben und erbarmen haben.

<sup>1</sup> Buhârî, Savm, 51.

<sup>2</sup> İbn Hanbel, V, 239.

<sup>3</sup> Nachtwanderung (İsrâ), 17/23.

<sup>4</sup> Tirmizî, Birr ve sila, 33.

<sup>5</sup> Die Frauen (Nisa), 4/93.

<sup>6</sup> Buhârî, Bed'ü'l-halk, 16.

<sup>7</sup> Buhârî, Mûsâkât, 9.

<sup>8</sup> Zâriyât, 51/19.

<sup>9</sup> Tirmizî, Sıfatü'l-kıyâme, 2.